

Beschlussvorlage Nr. B-232/2018

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 23

Gegenstand:

Verkauf des unbebauten Grundstücks Flurstück 631 der Gemarkung Altendorf

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.09.2018	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

1	1	1	3	3	0	0	•	5	0	6	1	1	0	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

165.000,-- EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstücks, Flurstück 631 der Gemarkung Altendorf.

Grundstück:	Am Karbel
Gemarkung:	Altendorf
Flurstück:	631
Größe:	2.552 m ²
Verkäufer:	Stadt Chemnitz
Käufer:	Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG Chemnitz
Kaufpreis:	165.000,00 €

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit – auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) - Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann. Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Begründung:

Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück befindet sich im Stadtteil Altendorf zwischen der Straße Am Karbel und der Achatstraße. Die Liegenschaft ist von Grundstücken mit mehrgeschossiger Wohnbebauung und Grünflächen umgeben. Das unbebaute Grundstück wurde ehemals als öffentlicher Spielplatz genutzt. Aus Sicherheitsgründen wurden die Spielgeräte im Jahr 2016 zurückgebaut. Laut „Spielplatzkonzeption 2025“ ist der Spielplatz entbehrlich zumal im Wohngebiet ein öffentlicher Spielplatz durch die Stadt Chemnitz saniert wird.

Investitionsvorhaben

Das Konzept der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft beinhaltet im Zuge der Neuordnung der Außenbereiche des Wohngebietes Achatstraße die Planung und Bauausführung des ehemaligen Spielplatzes zu einer Pkw-Stellplatzanlage für Anwohner. Dabei ist der dauerhafte Erhalt des Baumbestandes zu berücksichtigen und die Neupflanzung von heimischen Laubbäumen.

Vertragskonditionen

Die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG erhielt vom Liegenschaftsamt ein Kaufangebot zum Erwerb des Grundstücks, das vom Käufer bestätigt wurde.

Die Errichtung der Stellplatzanlage ist innerhalb von 2 Jahren ab Besitzübergang fertigzustellen. Zugunsten der Stadt Chemnitz wird zur Sicherung der Baurealisierung und Nutzung ein Wiederkaufsrecht und eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Flurkarte